

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Regelungen in § 7 Absatz 3 Ziffer c der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt für die Abwicklung der OGS-Baumaßnahmen in Sankt Augustin-Hangelar, Sankt Augustin-Menden, Sankt Augustin-Mülldorf und Sankt Augustin-Niederpleis im Gebäudemanagement in Bezug auf die Überschreitung von Aufträgen zu ändern. Die Befugnis für die Erweiterung von bereits erteilten Aufträgen im Zusammenhang mit den vorgenannten Baumaßnahmen wird auf den Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin übertragen.

Die Ausnahmeregelung gilt nur für die vorbezeichneten Baumaßnahmen.“